

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

25. Jahrgang.

Nr. 89. Neuenbürg, Donnerstag, den 24. Oktober 1867.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 1 fr., auswärts 1 fl. 8 fr. inclusive Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Straßensperre.

Nach einer Mittheilung des großherz. bad. Bezirksamts Pforzheim ist auch die Strecke der Enzthalstraße von der württemb. Landesgrenze bis nach Brödingen wieder gesperrt. Der Verkehr muß sich daher bis auf Weiteres über den sog. Schönbügel (Dietlingen-Brödingen Route) bewegen.

Den 22. Oktober 1867.

R. Oberamt.
Luz.

Forstamt Wildberg.
Revier Naislach.

Stammholz-Verkauf.

Mittwoch den 30. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhaus in Calmbach, aus dem Teufelsberg 1:

- 3 Eichen,
- 700 St. Lang- und Klobholz.
- Scheidholz aus dem Frohnwald:
- 830 St. Lang- und Klobholz.

Wildberg den 22. Oktober 1867.

R. Forstamt.
Niethammer.

Neuenbürg.

Errichtung einer Krankheitskosten-Versicherungskasse.

Vom 1. November dieses Jahrs an tritt eine solche Kasse hier in's Leben, deren Statuten in der Hauptsache folgende sind:

- 1) Sie hat den Zweck, den Theilnehmern gegen einen jährlichen Beitrag die Aufnahme in das Bezirkskrankenhaus behufs der Pflege und Heilung auf Kosten der Kasse zu gewähren.
- 2) Zur Theilnahme sind verpflichtet die im hiesigen Gemeindebezirk
 - a. als Dienstboten sich aufhaltenden männlichen und weiblichen Personen,

- b. die Gehilfen und Lehrlinge der Gewerbsleute,
- c. Fabrikarbeiter beiderlei Geschlechts mit Ausnahme der Senfensfabrikarbeiter, der Arbeiter auf der Rothenbach-Holzschneidfabrik und derjenigen, welche jeden Abend nach Hause gehen oder eine eigene Haushaltung führen oder bei ihren Eltern sind.

- 3) Zur Theilnahme sind berechtigt
 - a. Gehilfen und Lehrlinge von Beamten, Kaufleuten, einschließlich der Ladenzungfern, und von Apothekern;
 - b. diejenigen männlichen und weiblichen Dienstboten, welche bei ihren Eltern in Arbeit oder Diensten stehen oder als Fabrikarbeiter zu Hause essen und schlafen;
 - c. Dienstboten, Gehilfen und Fabrikarbeiter in den Amtsorten;

ferner — wenn die Fabrik-Besitzer die Beiträge in die Kasse abzuliefern sich verpflichten, auch

- d. die Senfensfabrikarbeiter und
- e. die Arbeiter auf der Rothenbachfabrik, ohne Rücksicht auf ihren Wohnort.

4) Der jährliche Beitrag ist bis auf Weiteres festgesetzt:

- a. für männliche Dienstboten, Gehilfen und Fabrikarbeiter auf monatliche 12 Kreuzer, also jährlich 2 fl. 24 fr.,
- b. für solche weibliche Personen auf monatliche 9 Kreuzer, also jährlich 1 fl. 48 fr.,
- c. für die Lehrlinge auf jedes Lehrjahr zu 1 fl.

5. Die Beiträge der Lehrlinge sind beim Eintritt in die Lehre, die der männlichen und weiblichen Dienstboten vierteljährig von den Dienstherrschäften, die der Fabrikarbeiter von den Fabrikbesitzern monatlich voranzubezahlen.

Der Wiedereinzug von den Versicherten bleibt ihnen überlassen.

6) Die Meister, Dienstherrschäften und Fabrikbesitzer sind schuldig, der Polizeibehörde von dem Entstehen neuer Dienstverhältnisse binnen 8 Tagen Anzeige zu machen.

7) Die Beiträge werden mit Ausnahme von den in Ziffer 3 d. und e. genannten Theilneh-

mern durch den Polizeidiener eingezogen, und zwar auf 1. November d. J. erstmals.

8) Die Theilnehmer haben auf eine Dauer bis zu 8 Wochen Verpflegung, Wart, Verköstigung, Arzneien, ärztliche und wundärztliche Hilfe, Betten, Geräthe, Heizung und Beleuchtung im Bezirkskrankenhaus auf Rechnung der Versicherungskasse anzusprechen.

Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, wird angefügt, daß die Aufnahme der Verpflichteten (Ziffer 2) demnachst von Haus zu Haus unter gleichzeitiger Erhebung der Beiträge geschehen wird, an die Berechtigten (Ziffer 3) aber ergeht die Einladung, ihre Theilnahme mit Beischluß der Beiträge bei dem Stadtschultheißenamte anzumelden.

Den 18. Oktober 1867.

Stadtschultheißenamt.
Wesinger.

Stuttgart.

Remontirung.

Nach einer Bekanntmachung des K. Kriegsministeriums im Staatsanzeiger vom 22. Oktober finden zur Ergänzung des Pferdebestandes der Artillerie und Reiterei Remonteaufkäufe durch eine Kommission statt, und zwar u. A.

Mittwoch den 13. November in Herrenberg,
Donnerstag d. 14. " " Leonberg.

Die zu kaufenden Pferde müssen vollkommen gesund, wenigstens 15 Faust 2 Zoll groß und entweder Wallachen oder Stuten sein; sie müssen vollständig abgezahut und sollen in der Regel das siebente Jahr nicht überschritten haben. Die Garantie für die gesetzlichen Gewährsmängel beginnt mit dem Tage nach der Uebergabe der Pferde an die Remontirungskommission (Gesetz vom 26. Dezember 1861). Die Ausbezahlung der Kaufpreise erfolgt in jeder Station baar durch die Kommission, welche an den genannten Tagen und Orten je von Morgens 9 Uhr bereit sein wird, die angebotenen Pferde zu besichtigen. Für vorzügliche Pferde werden die entsprechenden, landläufigen Preise bezahlt.

Die Verkaufslustigen werden nun eingeladen, in den angegebenen Stationen sich einzufinden und ihre Pferde der Kommission vorzuführen.

Den 21. Oktober 1867.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Ausverkauf

von Stoffen und Artikeln der verschiedensten Art um zu räumen, zu herabgesetzten Preisen bei

Wilhelm Luz.

Neuenbürg.

Fahrniß-Verkauf.

Der Unterzeichnete wird am nächsten

Freitag, den 25. d. Mts.,

von Morgens 8 Uhr an gegen baare Bezahlung

Neuenbürg.

Das Herrenkleiderlager von Blum aus Gengenbach, besteht wirklich in großer Auswahl von

Winterüberziehern und Havelocks

zu den billigsten Preisen.

Verkaufsort im Gasthaus „zum Bären“.

eine Fahrnißversteigerung abhalten, wobei vor-

kommt:
Gold- und Silber, Bücher, einige Manns- und Frauenkleider, 1 Magdbett, Leinwand, Küchengeschirr, etwas Schreinwerk und allerlei Hausrath, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Okt. 1867.

Philipp Jakob Bozenhardt.

Die Lungenschwindsucht

wird naturgemäss, ohne innerliche Medizin geheilt. Adresse: **Dr. H. Rottmann** in Mannheim. (Francatur gegenseitig.)

Züchtige Maurer

6—8 finden auf längere Zeit Arbeit bei Maurermeister **Scheerer**, zu treffen im Sensenfabrik-Steinbruch bei Neuenbürg.



Zwischen Pforzheim und Calmbach ein **Stoß**

mit elfenbeinernem Handgriff. Der Finder wolle denselben gegen Belohnung abgeben bei der Redaktion des Enztalers.

Neuenbürg.

Einen größeren

Kanonnenofen

in gutem Zustand erhalten und gut heizend, verkauft

A. Bozenhardt.

Neuenbürg.

Wegen Wegzugs von hier hält Unterzeichnete eine

Fahrniß-Versteigerung

gegen gleich baare Bezahlung ab, wobei insbesondere vorkommen:

1 vollständiges Bett, 3 Bettladen mit 2 Bettrösten, 1 Weißzeug- und 1 Kleiderkasten, 1 Küchekasten, 1 Pfeiler-Commode, 4 Tische, 6 Sessel, 4 Züber, 1 vollständiger Bäckerhandwerkzeug und einiger allgemeiner Hausrath, wozu Kaufs Liebhaber auf

Montag den 28. d. Mts.,

Morgens 8 Uhr

in meine bisherige Wohnung eingeladen werden.

Friedr. Müller, Bäckers Frau.

I g e l s l o c h.

6000 Dachschindeln

schönster Qualität verkauft

Den 21. Oktober 1867.

Schultheiß Bertsch.

Neuenbürg.

Fremden-Verzeichnisse

für Wirthe vorrätzig bei

Jak. Meek.

Anzeige für Damen!

Großes Lager in

Winter-Paletots und Jacken

zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Verkaufsort im Gasthaus „zum Bären“.

Der Verkauf beginnt Donnerstag Mittag und dauert nur über
Sonntag.



Auswanderer

und Reisende nach Amerika

finden pünktliche und regelmäßige Beförderung auf den rühmlichst bekannten Post-Dampfschiffen, sowie auf dreimastigen Segelschiffen erster Classe und können Verträge zu den laufenden billigsten Ueberfahrtspreisen jederzeit abgeschlossen werden

bei dem obrigkeitlich concessionirten Agenten:

Carl Mahler
in Neuenbürg.

Kronik.

Deutschland.

Karlsruhe. Aus der Rede des Ministerpräsidenten v. Freydrich, anlässlich der Verhandlungen der bad. zweiten Kammer am 18. Okt. über den Allianzvertrag mit Preußen ist folgende Stelle, in welcher er auf den Zusammenhang der Allianzverträge mit dem Vertrag über die Erneuerung des Zoll- und Handelsvereins hinwies, hervorzuheben: „Ein Zoll- und Handelsverein, insbesondere mit einer Verfassung, wie diejenige des abgeschlossenen, setzt ein politisches, staats- oder völkerrechtliches Band zwischen den kontrahirenden Staaten voraus. Vollständig unabhängige, in keinem solchen Verbaunde stehende Staaten können und werden keinen solchen Verein bilden. Das politische Band, für welches früher der Zollverein gegründet war, ist der deutsche Bund gewesen, obgleich der Zollverein nicht das ganze Gebiet des Bundes umfaßte. An die Stelle des Bundes sind zwischen die süddeutschen Staaten und den norddeutschen Bund die Schutz- und Trugbündnisse getreten. Diese sind vorerst eine nothdürftige völkerrechtliche Grundlage, aber auch eine Station, bei der wir Halt machen und das Weitere abwarten können. Es sind durch diese Allianzverträge wenigstens die Grenzen Deutschlands gegen Verletzung durch fremde Mächte geschützt, und es ist die innere Entwicklung

Deutschlands gegen fremde Einmischung gesichert. Auf dieser politischen Grundlage angelangt, konnte man an die Befriedigung der materiellen Interessen der verbündeten Staaten, an Erneuerung des Zollvereins mit einer die Interessen eng umschließenden Verfassung denken. Mit der Verwerfung der Schutz- und Trugbündnisse zieht man dem Zollverein den Boden unter den Füßen weg. Dies ist keine leere Theorie, sondern ich kann die Zusicherung geben, daß jedem Staat, der sich den in den Allianzverträgen übernommenen Verpflichtungen entziehen wollte oder dessen Kammern diesen Allianzvertrag verwerfen würden, die Kündigung des Zollvereins unmittelbar bevorstünde.“

Pforzheim, 17. Okt. Es wird gegenwärtig eine schon zahlreich mit Unterschriften bedeckte Petition an Großh. Staatsministerium in Umlauf gesetzt, worin die Bitte um Zuwendung einer Garnison ausgesprochen ist.

Württemberg.

Calw, 19. Oktober. Der hiesige Handelsverein hat sich zuverlässiger Mittheilung zufolge einstimmig und entschieden für die Annahme des vorliegenden Zollvereinsvertrags ausgesprochen, weil die Lösung des bestehenden Vertrags von den verderblichsten Folgen für den Handel und die Industrie der ausscheidenden Staaten begleitet sein würde. Diese Auffassung hat die Bedenken, welche der Annahme des Vertrags



zur Seite stehen, überwogen. Daß der Allianzvertrag nicht zum Gegenstand der Besprechung gemacht wurde, wird daraus zu erklären sein, daß nach der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse jeder Unbefangene zu der Ueberzeugung gelangen wird, daß der Zollvereinsvertrag und der Allianzvertrag miteinander stehen und fallen.

(S. M.)

Böblingen, 20. Oktober. Von Seiten hiesiger Vereine ist man beigetreten: der Erklärung des Ulmer Handelsvereins Anschluß an den norddeutschen Postportovertrag betr.; von Seiten des Gewerbevereins der Fortdauer des Zollvereins.

A u s l a n d.

Paris, 21. Okt., 2 Uhr Nachm. Es geht das Gerücht, das Entlassungsgesuch Mattazzis sei angenommen. Cialdini werde ein neues Ministerium bilden. Die französische Expedition soll nicht stattfinden.

(S. M.)

Miszellen.

Der alte Thurm.

Eine Phantase aus dem alten Schloß.

I.

Auf eines Berges Scheitel steht
Ein alter Thurm, gar hoch und kühn
Und über Wald und grüne Fluren
Läßt er die Blicke weithin ziehn;
Es schlingt um seine grauen Enden
Der Epheu seinen grünen Arm
Und seine zähen Ranken weben
Um ihn ein Kleid gar stark und warm.

In seinen leeren Fensterhöhlen
Der Wind durch Neolscharfen streicht
Und von dem Thurme dann erklinget
Ein Ton, der Geisterstimmen gleicht;
Es herrscht tiefe Grabesstille
Auf der Ruine weitem Plan
Nur hie und da der Grille Hirpen
Den Schrei des Käuzchens höret man.

Doch wenn die Fluren ringsum ruhen
Der Sterne Chor am Himmel blinkt
Und aus dem stillen Städtchen unten
Kein spätes Licht mehr aufwärts winkt,
Dann schweben zu dem Thurme Schatten
Aus allen Gauen weit und breit
Und plaudern dort nach Geisterfüße
Von schöner, längst vergangner Zeit.

II.

Am Thurm verbracht ich manche Stunde
In stiller ungestörter Ruh
Es zog mich immer, immer wieder
Dem alten, grauen Freunde zu
So lag ich eines Tages wieder
Im weichen Moos an seinem Fuß
Der alte Thurm schien mir zu winken
Mit herzlich wohlgemeintem Gruß —

Da plötzlich sah vor meinen Blicken
Ein wunderschönes Schloß ich steh'n
Der Thürme Kranz, die stolzen Mauern
Das tonnt ich Alles deutlich seh'n.
Des Schloßes Räume wiederhallten
Von lautem Jubel und Gesang
Und mit den Freudenlauten mischen
Sich Hosenwiehern und Waffentlang.

Ein Thurm, besonders stolz und mächtig
Hoch in die Luft zu ragen scheint
Und siehe da, wie ich so schaue
Erken ich meinen alten Freund.
In seinen Anblick ganz versunken

Fühl ich von Nacht umhüllt den Sinn
Doch wieder tritt ein Traumgebilde
Mir jezt vor meine Seele hin.

Ein Schloß sah ich, das entchwund'nem
So seltsam, täuschend ähnlich war;
Doch welch ein Bild voll Jammer stellte
Sich dem erschrod'nen Blicke dar:
Von Feueröglanze strahlt die Finne
Die Flamme lobert hoch empor
Der Feinde Schrei'n, das Wehgeheule
Das mischte sich zu grauem Chor.

Und wiederum muß ich ihn schauen,
Den Thurm vom vorigen Gesicht
Doch ob die Gluth auch ihn bedrohte
Er beugte sich den Flammen nicht.
Jezt plötzlich scheint er mir zu wanken
Erschütteret von des Feuers Sturm
Da — wach' ich auf und seh nur noch
Hoch über mir den alten Thurm.

Doch von des Thurmes Höhe tönet
Der Neolscharfe leiser Klang
Und in der Seele wiederhallen
Hör' ich die Worte, traurig bang:
So sinkt in Schutt und Trümmer nieder
Der Menschen Wert ein Raub der Zeit
Der alte Thurm allein noch stehet
Ein Zeuge der Vergänglichkeit.

Anmerkung. Die Neolscharfe ist leider eine Licentia poetica obwohl es keine geringe Verschönerung unserer reizenden Schloßruine wäre. Der alte Thurm, den ich meine, ist derjenige, der gegenüber dem „Speicher“ an der Mauer des Forstgartens steht.

— Segkartoffel und Ertrag. Theodor Pauli berichtet uns über einen Kartoffelbauversuch, der in seinen Resultaten interessant und wichtig genug ist um der Öffentlichkeit mitgetheilt zu werden. Er schreibt, im vorigen Frühjahr ließ ich, wie immer, meine zur Aussaat bestimmten rothen rauhchaligen Neuwochenkartoffeln auslesen und auf einem trockenen Speicher abwelken. Da indessen beim Segen dieser Vorrath nicht ganz für das betreffende Grundstück ausreichte, so war ich genöthigt, die weiter erforderlichen Segkartoffeln aus dem Keller holen zu lassen; da dieselben bereits stark gekeimt waren, so mußten sie vorher entkeimt werden. Es war mir auffallend, daß trotz der ganz gleichartigen Beschaffenheit des Bodens die nicht abgewelkt gewesenen und entkeimten Kartoffeln erst um circa 6 bis 7 Tage später aus dem Boden kamen als die andern; was mich aber noch mehr überraschte, war das, daß die von ihren alten Keimen befreiten Kartoffeln außerordentlich vielkeimig oder buschig wuchsen. Durch Herausnehmen eines Stockes überzeugte ich mich, daß an jener Stelle, wo ein alter Keim ausgebrochen war, 3 bis 4 Keime sich gebildet hatten, in Folge dessen denn aus einer solchen Segkartoffeln oft 12 bis 15 Stengel entstanden waren. — Während ich nun bei der in dieser Woche stattgehabten Ernte dieser Kartoffeln von den abgewelkten Steckkartoffeln durchschnittlich den 16fachen Ertrag erhalten habe, bekam ich von den nicht abgewelkten gekeimten Kartoffeln nur die 4fache Ernte. Neues habe ich damit allerdings nicht entdeckt, allein weil ich weiß, daß noch gar viele Landwirthe das Abwelkenlassen der Segkartoffeln außer Auge lassen und daher bereits gekeimte Kartoffeln zum Segen nehmen müssen, so ist es doch gut, von Zeit zu Zeit auf die Wichtigkeit des besseren Verfahrens aufmerksam zu machen.

Redaktion, Druck und Verlag von Jak. Neeh in Neuenbürg.